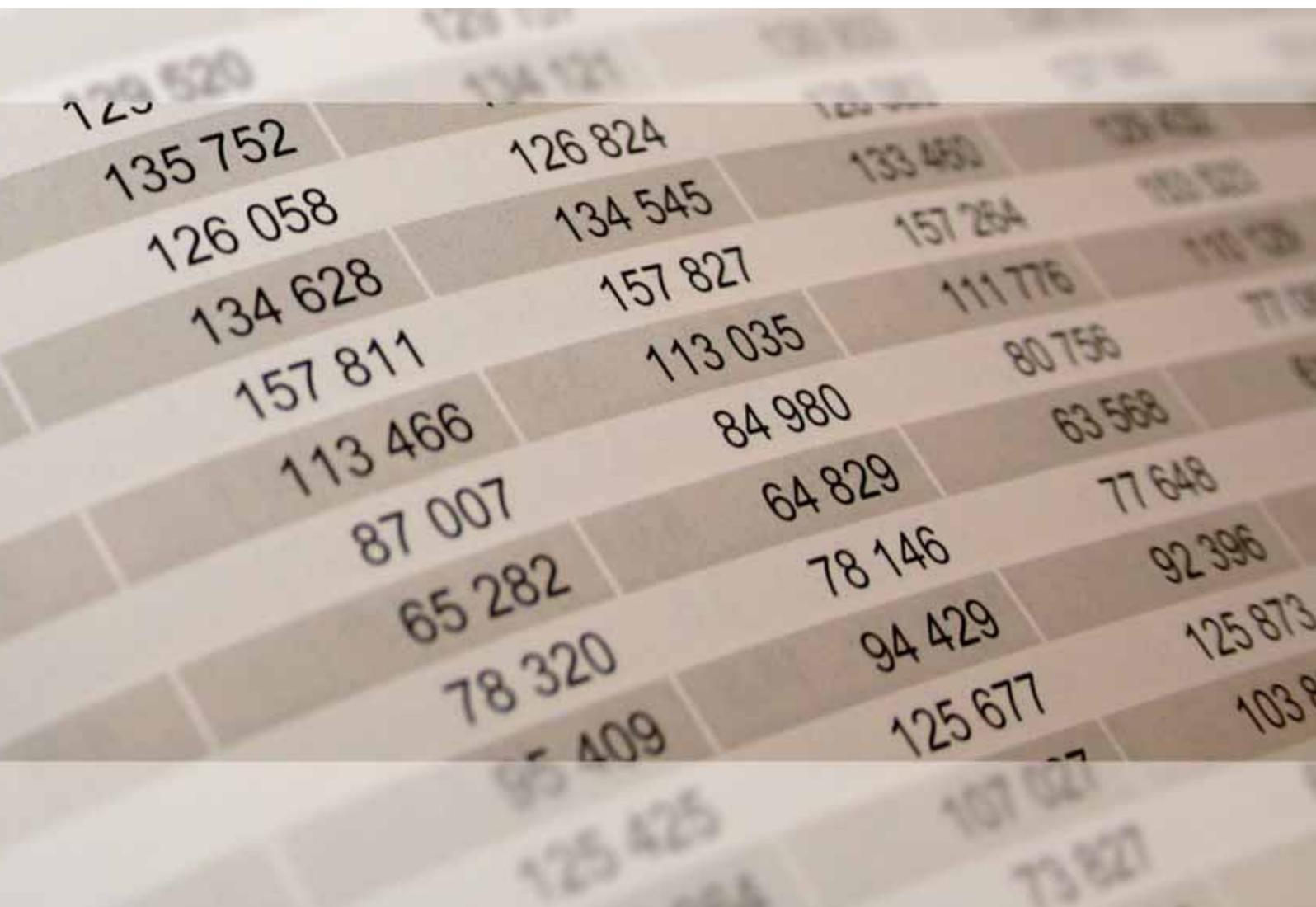




2017

# STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung  
und Eiererzeugung 2017

## Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
( )	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

## Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

# Inhalt

Seite

**Informationen zur Statistik** ..... **4**

**Glossar** ..... **8**

## **Tabellen**

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2015–2017 nach Tierarten und Monaten ..... 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2015–2017 nach Monaten ..... 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2017 nach Größenklassen der  
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 12

# Informationen zur Statistik

## Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

### Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

### Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

### Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

### Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

## **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

## **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

## **Vergleichbarkeit**

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

## **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

## **Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung**

### **Ziel der Statistik**

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

### **Rechtsgrundlage**

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

### **Erhebungsumfang**

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

### **Regionale Ebene**

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

### **Berichtskreis**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

### **Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt**

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

### **Hochrechnung**

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

### **Vergleichbarkeit**

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

### **Besondere fachliche Hinweise**

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

# Glossar

## Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

## Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

## Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

## Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder <sup>2</sup> (Färsen)	Jungrinder <sup>3</sup>	Kälber <sup>4</sup>
<b>Schlachtungen insgesamt (Anzahl)</b>								
2015	1 321 617	79 830	190	24 884	38 424	14 583	864	885
2016	1 321 935	79 099	277	22 339	40 245	14 746	644	848
2017								
Januar	102 903	6 253	11	1 802	3 172	1 160	62	46
Februar	102 416	5 816	16	1 587	2 756	1 292	118	47
März	117 810	7 014	12	1 988	3 341	1 536	72	65
April	103 673	5 594	12	1 558	2 678	1 197	46	103
Mai	116 064	5 745	21	1 685	2 691	1 234	47	67
Juni	105 660	5 688	27	1 488	3 053	1 036	30	54
Juli	111 441	5 212	29	1 245	2 923	942	21	52
August	117 014	5 688	8	1 570	2 994	1 033	25	58
September	118 342	7 110	33	2 151	3 576	1 244	33	73
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2016	106 161	5 191	3	1 607	2 908	624	21	28
Veränderung in %	5,0	0,4	866,7	- 22,5	0,5	51,0	0,0	85,7
August 2016	102 107	6 002	15	1 701	3 180	1 025	50	31
Veränderung in %	14,6	- 5,2	- 46,7	- 7,7	- 5,8	0,8	- 50,0	87,1
September 2016	113 306	7 341	13	2 409	3 574	1 232	44	69
Veränderung in %	4,4	- 3,1	153,8	- 10,7	0,1	1,0	- 25,0	5,8
<b>Schlachtmenge (Tonnen)</b>								
2015	138 639	24 002	59	9 000	10 715	4 020	118	89
2016	139 082	23 521	78	8 151	11 035	4 070	103	84
2017								
Januar	10 973	1 877	3	669	868	320	14	3
Februar	10 810	1 731	5	585	769	354	13	5
März	12 498	2 088	4	736	918	416	8	6
April	10 764	1 631	3	559	731	322	6	9
Mai	12 012	1 716	6	623	742	331	6	6
Juni	10 940	1 657	9	535	827	275	4	6
Juli	11 336	1 486	9	449	777	243	3	4
August	12 003	1 664	2	575	800	278	3	5
September	12 331	2 106	9	789	965	333	4	7
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2016	10 871	1 588	1	572	839	169	3	3
Veränderung in %	4,3	- 6,4	1 159,6	- 21,5	- 7,4	43,8	- 12,6	49,5
August 2016	10 587	1 736	5	606	845	268	7	4
Veränderung in %	13,4	- 4,2	- 52,8	- 5,1	- 5,4	3,7	- 57,6	38,5
September 2016	11 828	2 190	4	879	961	334	6	7
Veränderung in %	4,3	- 3,8	130,3	- 10,3	0,4	- 0,3	- 27,2	- 4,9
<b>Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)</b>								
2015	105	301	311	362	279	276	137	101
2016	105	297	283	365	274	276	159	99
2017								
Juli	102	285	320	361	266	258	143	86
August	103	292	305	366	267	269	121	89
September	104	296	266	367	270	267	127	90

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2015	1 219 067	21 225	2 042	19 183	739	756	1 077 447	3 191
2016	1 221 317	20 033	1 716	18 317	648	838	890 284	2 661

2017

Januar	95 516	1 052	85	967	22	60	90 337	220
Februar	95 512	978	93	885	26	84	88 907	222
März	109 287	1 354	79	1 275	53	102	106 159	276
April	95 857	2 052	114	1 938	78	92	90 986	233
Mai	108 607	1 616	93	1 523	36	60	102 530	143
Juni	98 459	1 402	51	1 351	63	48	92 986	79
Juli	104 885	1 255	88	1 167	43	46	99 586	76
August	109 710	1 514	86	1 428	41	61	102 006	60
September	107 747	3 347	181	3 166	65	73	103 404	154
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2016	99 510	1 326	118	1 208	73	61	91 743	126
Veränderung in %	5,4	- 5,4	- 25,4	- 3,4	- 41,1	- 24,6	8,5	- 39,7
August 2016	94 578	1 405	152	1 253	73	49	91 738	116
Veränderung in %	16,0	7,8	- 43,4	14,0	- 43,8	24,5	11,2	- 48,3
September 2016	101 756	4 114	504	3 610	59	36	88 574	251
Veränderung in %	5,9	- 18,6	- 64,1	- 12,3	10,2	102,8	16,7	- 38,6

Schlachtmenge (Tonnen)

2015	114 017	407	61	345	13	200	114 412	365
2016	114 947	381	51	330	12	221	97 192	308

2017

Januar	9 059	20	3	17	0	16	9 654	29
Februar	9 038	19	3	16	0	22	9 497	29
März	10 356	25	2	23	1	27	11 246	36
April	9 070	38	3	35	1	24	9 449	25
Mai	10 250	30	3	27	1	16	10 597	15
Juni	9 243	26	2	24	1	13	9 622	8
Juli	9 813	24	3	21	1	12	10 117	7
August	10 294	28	3	26	1	16	10 467	5
September	10 142	62	5	57	1	19	10 802	14
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2016	9 241	25	4	22	1	16	9 455	11
Veränderung in %	6,2	- 6,5	- 25,4	- 3,4	- 41,7	- 24,6	7,0	- 35,1
August 2016	8 810	27	5	23	1	13	9 504	11
Veränderung in %	16,9	4,3	- 43,4	13,9	- 43,5	24,5	10,1	- 53,9
September 2016	9 547	80	15	65	1	10	9 412	19
Veränderung in %	6,2	- 22,1	- 64,1	- 12,3	10,4	102,8	14,8	- 26,6

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2015	94	19	30	18	18	264	106	114
2016	94	19	30	18	18	264	109	116

2017

Juli	94	19	30	18	18	264	102	94
August	94	19	30	18	18	264	103	85
September	94	19	30	18	18	264	104	89

<sup>1</sup> Tauglich beurteilte Tiere.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltingkapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl		%		
2015	50	849 764	X	700 142	188 964	254,6	0,71	80,0
2016	50	831 632	X	714 814	198 851	278,2	0,76	86,0
2017								
Januar	53	852 715	757 443	706 865	17 346	24,5	0,79	88,8
Februar	53	861 777	777 388	767 416	17 645	23,0	0,82	90,2
März	53	861 755	771 477	774 433	19 800	25,6	0,82	89,5
April	53	867 412	752 650	762 064	18 593	24,4	0,81	86,8
Mai	53	867 412	754 003	753 327	18 517	24,6	0,79	86,9
Juni	53	867 434	738 168	746 086	17 214	23,1	0,77	85,1
Juli	53	866 894	614 571	676 370	16 061	23,7	0,77	70,9
August	53	866 894	719 893	667 232	14 844	22,2	0,72	83,0
September	53	866 864	710 184	715 039	16 508	23,1	0,77	81,9
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2016	49	826 626	708 555	716 765	17 691	24,7	0,80	85,7
Veränderung in %	8,2	4,9	- 13,3	- 5,6	- 9,2	- 4,0	- 3,8	- 17,3
August 2016	50	831 876	714 114	711 335	17 297	24,3	0,78	85,8
Veränderung in %	6,0	4,2	0,8	- 6,2	- 14,2	- 8,6	- 7,7	- 3,3
September 2016	50	835 876	641 962	678 038	14 994	22,1	0,74	76,8
Veränderung in %	6,0	3,7	10,6	5,5	10,1	4,5	4,1	6,6

<sup>1</sup> Vorläufiges Ergebnis.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>Juli</b>								
Insgesamt								
unter 5 000	17	60 138	44 780	44 926	993	22,1	0,71	74,5
5 000 – 10 000	14	98 599	75 404	76 411	1 684	22,0	0,71	76,5
10 000 – 30 000	17	267 457	215 588	214 764	5 010	23,3	0,75	80,6
30 000 und mehr	5	440 700	278 799	340 269	8 374	24,6	0,79	63,3
Insgesamt	53	866 894	614 571	676 370	16 061	23,7	0,77	70,9
Und zwar nach Haltungsformen <sup>2</sup>								
Bodenhaltung	46	787 363	552 811	614 254	14 724	24,0	0,77	70,2
Freilandhaltung	8	29 671	22 846	23 079	502	21,8	0,70	77,0
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	27,4	0,88	57,4
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	18,0	0,58	97,5
<b>August</b>								
Insgesamt								
unter 5 000	17	60 138	47 010	45 895	1 051	22,9	0,74	78,2
5 000 – 10 000	14	98 599	76 366	75 885	1 669	22,0	0,71	77,5
10 000 – 30 000	17	267 457	232 003	223 796	4 879	21,8	0,70	86,7
30 000 und mehr	5	440 700	364 514	321 657	7 244	22,5	0,73	82,7
Insgesamt	53	866 894	719 893	667 232	14 844	22,2	0,72	83,0
Und zwar nach Haltungsformen <sup>2</sup>								
Bodenhaltung	46	775 363	639 199	596 005	13 156	22,1	0,71	82,4
Freilandhaltung	9	41 671	37 031	29 939	820	27,4	0,88	88,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	26,1	0,84	77,8
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	17,7	0,57	96,8
<b>September</b>								
Insgesamt								
unter 5 000	17	60 108	46 049	46 530	1 047	22,5	0,75	76,6
5 000 – 10 000	14	98 599	76 677	76 522	1 727	22,6	0,75	77,8
10 000 – 30 000	17	267 457	233 685	232 844	5 005	21,5	0,72	87,4
30 000 und mehr	5	440 700	353 773	359 144	8 729	24,3	0,81	80,3
Insgesamt	53	866 864	710 184	715 039	16 508	23,1	0,77	81,9
Und zwar nach Haltungsformen <sup>2</sup>								
Bodenhaltung	46	775 333	630 418	634 809	14 770	23,3	0,78	81,3
Freilandhaltung	9	41 671	37 056	37 044	851	23,0	0,77	88,9
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	.	.	.	.	.	25,4	0,85	77,4
Ökologische Erzeugung	.	.	.	.	.	16,8	0,56	93,4

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.